

Beschluss

des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung;

Vollzug § 16 a Nr. 2 SGB II, § 11 Abs. 5 SGB XII und Art. 113 AGSG

Vertragsabschluss über Zuschussgewährung an Caritasverband Kaufbeuren e. V.

Beschluss:

Die Stadt überträgt die Schuldner- und Insolvenzberatung für die Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaufbeuren an den Caritasverband Kaufbeuren e.V..

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Caritasverband Kaufbeuren e. V. einen Vertrag zu schließen, der Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Vertragspartnern regelt.

Der Caritasverband erhält für die Schuldnerberatung einen pauschalen Zuschuss von jährlich 46.500,-- € als Festbetrag. Bei tariflichen Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA), nach dem 31.12.2019, wird dieser Betrag auf Antrag des Caritasverbandes entsprechend angepasst. Der Festbetrag wird jeweils am Ende eines Quartals in Vierteljahresraten gezahlt.

Die Stadt wird die vom Freistaat Bayern gewährte Kostenerstattung für die Insolvenzberatung in voller Höhe an den Caritasverband weiterreichen.

Deckungsvorschlag:

Die Mittel sind im Haushalt eingeplant und der Buchungsstelle KTO 5334110, KTR 312210 (SGB II) und KTO 5301035, KTR 331100 (SGB XII) zu entnehmen.

Zuschussfähig: ja Die Insolvenzberatung ist konnexitätsrelevant
 nein Für die Schuldnerberatung

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 305 (über Referatsleiter Herr Pferner, Referat 300)

Kaufbeuren, 15.01.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister